

RS Vwgh 2000/11/24 2000/19/0051

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.11.2000

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AVG 1977 §9 Abs1;
AVG 1977 §9 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 92/08/0132 E 24. November 1992 RS 3

Stammrechtssatz

Um sich in bezug auf eine vom Arbeitsamt vermittelte, zumutbare Beschäftigung arbeitswillig zu zeigen, bedarf es grundsätzlich einerseits eines auf die Erlangung dieses Arbeitsplatzes ausgerichteten (und daher unverzüglich zu entfaltenden) aktiven Handelns des Arbeitslosen, andererseits (und deshalb) aber auch der Unterlassung jedes Verhaltens, welches objektiv geeignet ist, das Zustandekommen des konkret angebotenen Beschäftigungsverhältnisses zu verhindern

(Hinweis E 12.5.1992, 92/08/0051).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000190051.X01

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>